

## Zahlung von Auffüllungsbeiträgen

Angestellte Mitglieder mit Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung können auf Antrag ihre Beiträge (Besondere Versorgungsabgabe) bis auf den Höchstbeitrag auffüllen. Dieser beläuft sich 2023 auf 16.293,60 € jährlich, also 1.357,80 € monatlich. Mit dem so genannten Auffüllungsbeitrag können Rentenansprüche zu ähnlichen Konditionen, die für Pflichtbeiträge gelten, erhöht werden.

Dabei ist zu beachten,

- dass Sie bei Antrag der Auffüllung auf den Höchstbeitrag von uns schon Anfang Dezember 2023 eine Mitteilung über die geschätzte Höhe des maximal möglichen Auffüllungsbeitrags erhalten.
- dass bei schwankenden Beitragszahlungen die Berechnung des maximal möglichen Auffüllungsbeitrags im Voraus nicht exakt möglich ist.
- dass eventuell über dem Höchstbeitrag gezahlte Beträge automatisch wieder erstattet werden.
- dass Zahlungseingänge unter dem Höchstbeitrag nicht automatisch mitgeteilt werden.

**Beiträge werden grundsätzlich erst im Jahr des Zahlungseingangs auf dem Konto des Versorgungswerks dem Mitgliedskonto gutgeschrieben und dadurch rentenwirksam (das sogenannte In-Prinzip).**

Eine Auffüllung der Beiträge ist auf Antrag für das jeweilige Jahr bis zum Renteneintritt möglich. Der Antrag ist notwendig, um die Zahlung richtig zuordnen zu können.

## Antrag auf Zahlung von Auffüllungsbeiträgen

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich, meine Beitragszahlungen für 2023

- auf den Höchstbeitrag,
- einmalig um \_\_\_\_\_ € oder
- auf den Mindestbeitrag (1/10-Beitrag) aufzufüllen.

Die beantragten Auffüllungsbeiträge werde ich bis spätestens 29.12.2023 auf dem Konto des Versorgungswerks eingehend überweisen (Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank IBAN DE41 3006 0601 0001 0112 27 - BIC DAAEDEDXXX).

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurück an das:

Versorgungswerk  
der Ärztekammer Bremen  
Postfach 10 77 29  
**28077 Bremen**